



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 194/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	15.11.2010			

Wahl des Ersten Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit

I. Beschlussantrag

Der bisherige Inhaber des Amtes des Ersten Bürgermeisters der Großen Kreisstadt Biberach, Herr Roland Wersch, wird für eine zweite Amtsperiode von 8 Jahren (01.02.2011 – 31.01.2019) als Erster Beigeordneter der Stadt Biberach an der Riss mit der Amtsbezeichnung "Erster Bürgermeister" gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

II. Begründung

Herr Roland Wersch wurde am 21.10.2002 (GR-Beschluss Nr. 150 ö) mit Wirkung ab 01.02.2003 zum Ersten Beigeordneten der Stadt Biberach mit der Amtsbezeichnung "Erster Bürgermeister" gewählt. Seine Amtszeit endet am 31.01.2011.

Die Ausschreibung dieser Stelle ist am 17.09.2010 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und am 18.09.2010 in der Schwäbischen Zeitung – Gesamtausgabe - erfolgt. Auf die Ausschreibung sind bis zum Bewerbungsschluss am 16.10.2010 fünf Bewerbungen eingegangen. Ein Bewerber hat mit Schreiben vom 27.10.2010 seine Bewerbung zurückgezogen.

Der Hauptausschuss hat nach Kenntnisnahme der Bewerbungen in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.10.2010 beschlossen, dass sich der Bewerber Roland Wersch dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15.11.2010 vorstellen soll.

Beigeordnete sind als hauptamtliche Beamte auf Zeit zu bestellen. Ihre Amtszeit beträgt 8 Jahre.

Nach § 2 der Landeskommunalbesoldungsverordnung wird der Erste Beigeordnete bei einer Einwohnerzahl über 30 000 EW bis 50 000 EW nach Besoldungsgruppe B 3/B 4 besoldet. Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Biberach vom 21.10.2002 wurde das Amt des Ersten Bürgermeisters der Stadt Biberach bereits der Besoldungsgruppe B 4 zugeordnet.

i. V.

Maier